

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/82 - I 01 - dbk/vog
Datum: 17.03.2021

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Kinder- und Jugendbeirats

am 24. März 2021, 17:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Kinder und Jugendbeteiligung in Weinheim 2021**
043/21

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Federführung:
Referat des Oberbürgermeisters
Geschäftszeichen:

Drucksache-Nr.
043/21

Beteiligte Ämter:

Datum:
11.03.2021

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	N	Kenntnisnahme	16.03.2021
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Kenntnisnahme	24.03.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kinder und Jugendbeteiligung in Weinheim 2021

Antrag:

Kenntnisnahme

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 139/20

Beratungsgegenstand:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 02. Dezember 2021 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Fortsetzung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[tt]raktiv[us] Weinheim“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V. zu und beschloss 10.000,00 € für diese Fortsetzung zur Verfügung zu stellen.

Mit dem in Anlage 1 beigefügten Bericht wird das geplante vorgehen vorgestellt.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Bericht des Stadtjugendrings Weinheim e.V.

Antrag:

Kenntnisnahme

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Vorlage Kinder- und Jugendbeteiligung in Weinheim 2021

In der Sitzung vom 02.12.2020 stimmte der Gemeinderat der Stadt Weinheim mit der Beschlussvorlage 139/20 der „Fortsetzung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[ttra]ktives Weinheim“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V. einstimmig zu und beschloss 10.000€ für diese Fortsetzung zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Bericht wird das geplante Vorgehen, mit dem Oberbürgermeister Just prinzipiell einverstanden ist, vorgestellt.

1. Beteiligung und Partizipation sind entscheidend

In der Entwicklung von jungen Menschen spielt die Möglichkeit von Beteiligung und Partizipation eine entwicklungspsychologisch wichtige Rolle. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Partizipation definiert sich dabei als „Sammelbegriff sehr verschiedene[r] Arten und Formen der Beteiligung ..., Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung, wobei auch Funktion, Umfang und Begründung der Partizipation sehr unterschiedlich sein können. Partizipation wird ... in Zusammenhang gebracht mit Prozessen der Demokratisierung ... und Emanzipation“¹

Schon vor über 40 Jahren, initiiert unter anderem durch die Erarbeitung der UN-Kinderrechtskonvention und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in den 1980er Jahren, begann die Entwicklung benachteiligten Gesellschaftsgruppen – in diesem Fall den Kindern und Jugendlichen – ein stärkeres Beteiligungsrecht einzuräumen bzw. diese Gruppen und deren Interesse und Bedürfnisse in öffentliche gesellschaftliche Diskussion zu bringen.²

Ein wesentlicher Vorteil neben maßgeblichen und positiven Auswirkungen für Kinder und Jugendliche selbst, bringt eine wachsende und zunehmende Verantwortungsübernahme für sich selbst, Dinge aber auch für andere mit sich: die Übernahme von Verantwortung und deren Gestaltungsmöglichkeit aufgrund der eigenen Bedürfnisse, Erfahrungen, Vorstellungen und Vorlieben, die eigenverantwortlich (dem Alter entsprechend) erdacht, erarbeitet und erschaffen wird, wirkt sich positiv auf zukünftiges selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und politisches Wirken im kommunalen Raum, in Weinheim aus. „Erst dies ermöglicht letztendlich die Identifizierung mit dem Geschaffenen, fördert aber gleichzeitig das Gefühl von Verantwortung und den verantwortungsvollen Umgang mit der materiellen und sozialen, der ökologischen und technologischen Umwelt.“³ Ergänzend hinzufügen möchte ich auch in politischer und demokratischer Sicht.

Auf die gesetzlichen Grundlagen der Beteiligung, die hier in Baden-Württemberg in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg §41a geregelt sind, wird der Form halber verwiesen.⁴ Hier ist u.a. eine Mitwirkung *insbesondere* und nicht ausschließlich eines Jugendgemeinderates oder einer anderen Vertretung verwiesen.

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1997, Seite 691 f

² Vgl.: <https://www.kinder-beteiligen.de/kinderpolitik-kinderfreundlichkeit.htm> 02.03.2021 15:21

³ Mansel, Jürgen: Sozialisation in der Risikogesellschaft. Luchterhand, Neuwied, Kriftel und Berlin 1995 S. 276

⁴ § 41a

Durch die Einführung des §41a GemO BW sind wir als Kommune aufgefordert, zu überlegen, wie wir Kinder und Jugendliche adäquat und nicht nur konkret-projektbezogen an Entscheidungen innerhalb der Gemeinde beteiligen können.

Aber nicht nur für die jungen Menschen selbst, auch für die Kommune hat eine breite, vielschichtige, bunte, zielgruppenspezifische und damit möglichst allumfassende Beteiligung entscheidende Vorteile, gerade in der Potentialentfaltung in und von Städten und Gemeinden.⁵ Gerald Hüther mahnt den Aufbau einer neuen Beziehungskultur an, „die von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung der Bemühungen jedes einzelnen Mitbürgers geprägt ist.“⁶ [Und selbstverständlich gilt das für alle Mitbürger:_*Innen d.V.] Er fordert eine Beziehungskultur „die die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt und alle kommunalen Maßnahmen darauf ausrichtet (...) der nachwachsenden Generation die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem, was in Ihrer Kommune geplant, entschieden und gestaltet wird, zu identifizieren...“⁷

Wichtig ist die Haltung die hinter einem kommunalen Beteiligungsmodell steht. Zum einen ist es die Auffassung von Weinheim als einem ersten kommunalen Lernort für Demokratie und Toleranz, für Mitbestimmung und Potentialentfaltung, für Verantwortungsübernahme und der Möglichkeit „guten Aufwachsens“. Zum andern bedeutet dies „nicht machen, sondern machen lassen, nicht vorgeben oder gar vorschreiben, sondern finden lassen, nicht durchführen, sondern ermöglichen“⁸ Wir dürfen Kinder und Jugendliche nicht zu einem Objekt machen, auch nicht zum Objekt unserer Demokratie- und kommunalen Strukturvorstellungen um sie zu „bilden“ und „erziehen“. Wir müssen ihnen „auf Augenhöhe begegnen,

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) 1Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. 2Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. 3Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. 4Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) 1Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. 2Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu

20 000 Einwohnern -> von 20,

in Gemeinden mit bis zu

50 000 Einwohnern -> von 50,

in Gemeinden mit bis zu

200 000 Einwohnern -> von 150,

in Gemeinden mit über

200 000 Einwohnern -> von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. 3Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) 1Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. 2Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. 3Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

⁵ Vgl. Gerald Hüther Kommunale Intelligenz – Potentialentfaltung in Städten und Gemeinden Edition Körber, Hamburg 2020 7. Auflage

⁶ Ebd. S. 82

⁷ A.a.O.

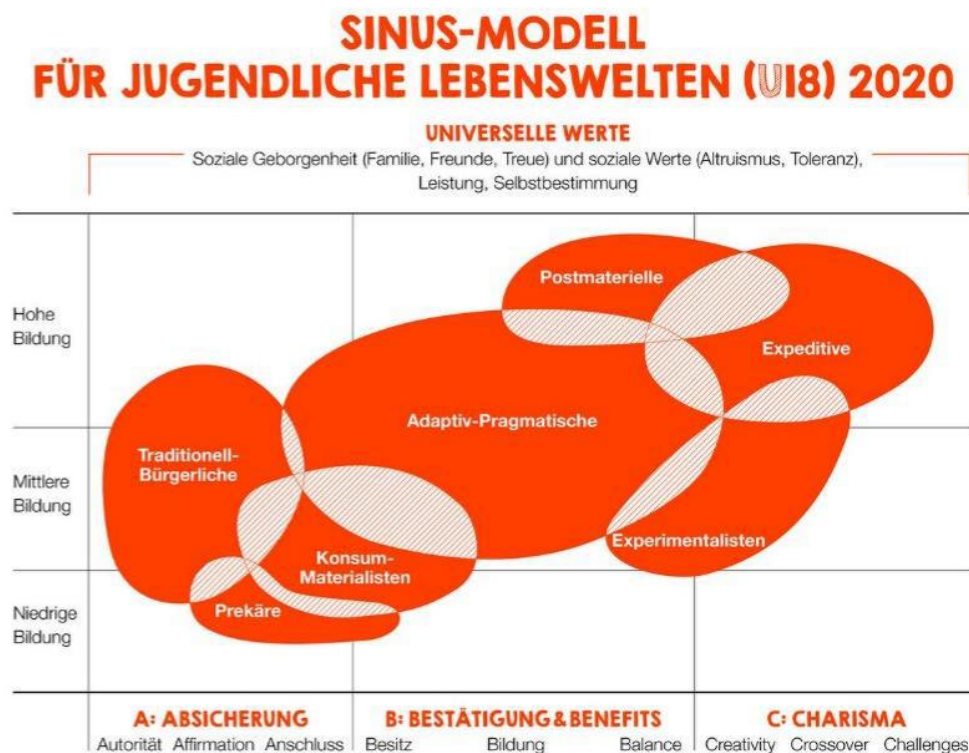
⁸ A.a.O. S. 107

sie als kompetente Partner betrachten und ihnen etwas zutrauen.“⁹ Dies mag vielleicht auf den ersten Blick etwas „anstrengend“, gerade auch für die kommunale Verwaltung, erschienen, der Mehrwert und die zukünftigen Optionen kommunalen Zusammenlebens und Verständnisses sind dies allemal wert.

Einen dieser neuen Wege werden wir mit diesem neuen Projekt gehen.

2. Weinheimer Partizipationsmix

Entscheidend für eine breite „Abdeckung“ ist die Einbeziehung möglichst aller jungen Menschen, zumindest aber möglichst aller jugendlichen Milieus¹⁰ bzw. deren Lebenswelten wie in der Untersuchung 2020 der Sinusforschung beispielhaft dargestellt.



Hierzu hat der Stadtjugendring mit vielen verschiedenen und ganz unterschiedlichen Projekten, Ideen und Formen seit 2016 – insbesondere Dank des schon vorgestellten Modellvorhabens des Landes Baden-Württemberg 2016 -2020 – viele Erfahrungen sammeln und Methoden erproben und ausprobieren können.

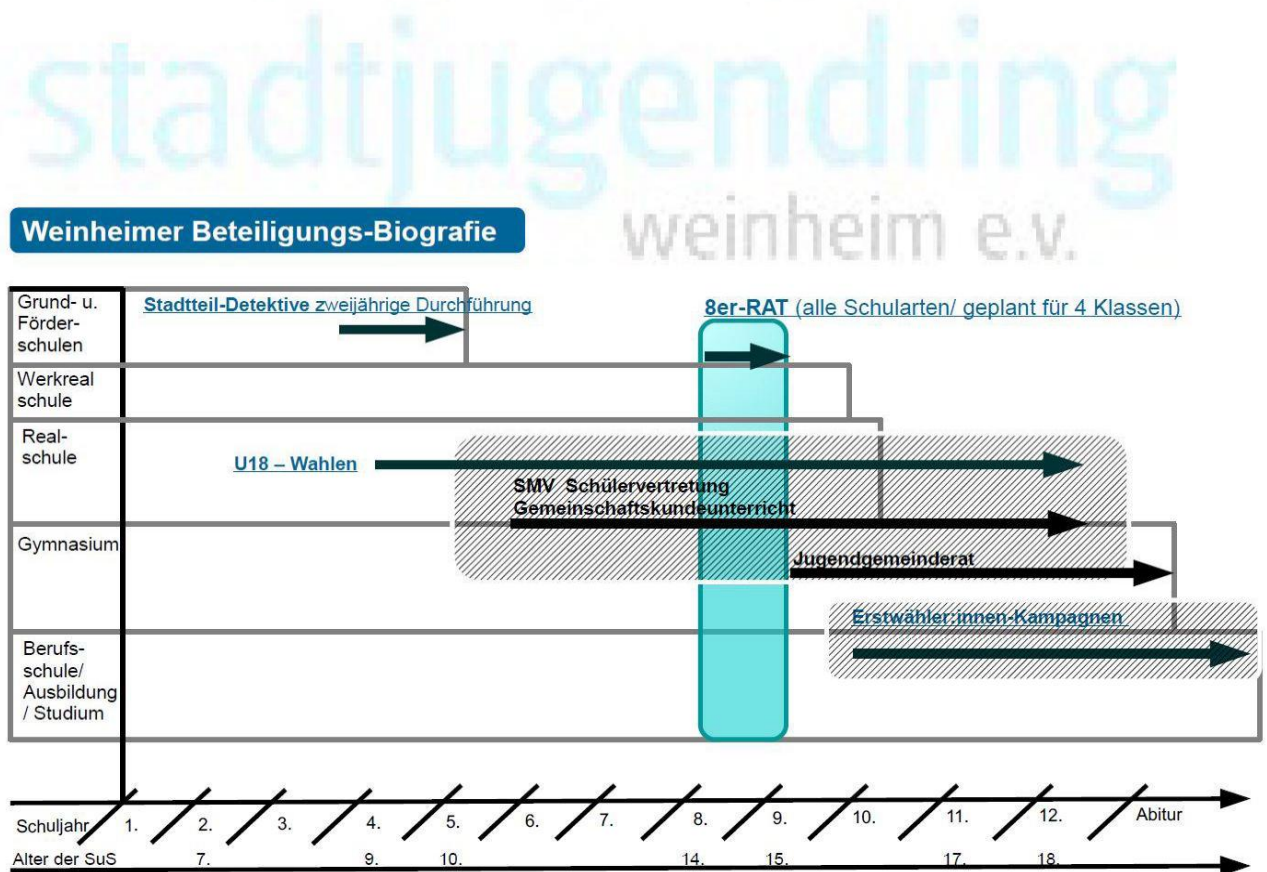
Aber die junge Lebenswelt in Weinheim hält noch weitere Beteiligungsformen bereit, die wir als Stadtjugendring gerne erweitern werden. Denn der Mix macht es. So vielfältig „die Jugend“ so vielfältig auch die diversen Beteiligungsformen und so anlassbezogen müssen diese auch sein. Eine Passung zu der jeweiligen Zielgruppe kommt noch zwingend dazu.

⁹ Ebd.

¹⁰ <https://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/meldungen/detail/news/jetzt-erhaeltlich-sinus-jugendstudie-2020/news-a/show/news-c/NewsItem/>

Daher streben wir ein verlässliches biographisches Beteiligungsangebot in Weinheim an. Immer wieder sollen die jungen Menschen unserer Zielgruppe, definiert im SGB VIII von 6 bis zu 27 Jahren verlässlich auf ein entsprechendes Angebot stoßen. Mit unserem neuen Angebot fügen wir diesem Partizipationsmix ein neues Tool hinzu, der sogenannte 8er - Rat.

Unseren Weinheimer Beteiligungs - bzw. Partizipationsmix haben wir hier graphisch dargestellt:



3. Der 8er - Rat

Unser neues Beteiligungstool ist der 8er Rat. Hier treffen – so wie wir ihn gestalten und verstehen – Politische Bildung und Beteiligung zusammen und wir sehen in ihm ein wichtiges kommunalpolitisches Modell zur Stärkung der Jugendbeteiligung.

Vor dem Hintergrund, dass auch in den Schulen das Thema „kommunale Beteiligung“ im Lehrplan des 8ten Schuljahrs sich widerspiegelt passt dies gut, denn auch hier geht es nicht ohne Schule. In dieser finden sich alle Kinder und Jugendliche in unserer Stadt, jenseits persönlicher Interessen am Thema. Oftmals können „mangelndes Selbstvertrauen sowie fehlende Motivation ein Grund sein, wieso Jugendliche sich nicht einbringen können oder wollen. Diejenigen, die sich zutrauen und Lust haben sich einzubringen, gehören überwiegend zum bildungsnahen Milieu und sind sozial bessergestellt.“¹¹ So eine Untersuchung

¹¹ Vgl. <https://bit.ly/30asg8w>

zum 8er Rat auf dem „Partizipationsblog“. „Das Herkunftsmilieu hat folglich einen starken Einfluss darauf, ob Jugendliche Beteiligungschancen wahrnehmen (können) oder nicht. Dies kann in der Praxis in klassischen Jugendbeteiligungsformaten wie dem Jugendgemeinderat häufig beobachtet werden, in dem sich überproportional viele Jugendliche aus den höheren Schulformen engagieren.“¹²

Die Kommune, unsere Stadt Weinheim ist dabei als erster Lernort für Demokratie und Beteiligung, außerhalb der Schule, zu sehen.

Wichtiges Instrument der Beteiligung ist und bleibt der Jugendgemeinderat. Dieser Form stellen wir nun ein Bildungsangebot zur Seite, das für alle Jugendliche den Zugang zum Thema ermöglichen soll und gleichzeitig ein tolles „Tool“ darstellt um für dem JGR Interessierte zu gewinnen.

Das 8er Format ist ein offenes Modell schulübergreifender Jugendbeteiligung und Demokratieförderung und wurde auch in unterschiedlicher Form in anderen Kommunen durchgeführt.

Das Ziel ist die Förderung der politischen Bildung sowie der Demokratieerfahrung und Beteiligung. Die sich ständig verändernden Lebenswelten der Jugendlichen brauchen ein Instrument, das dieses Phänomen aufnimmt. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verständnis für kommunalpolitische Fragestellungen zu entwickeln, ihr eigenes Umfeld als politischen Raum wahrzunehmen und am Ende aktiv am Gemeinwesen mitzuwirken.

Das Lernen erfolgt handlungsorientiert – auf Grundlage des aktuellen Bildungsplans. Ein wichtiger Anreiz der Teilnahme für Schulen. Die Umsetzung des 8er-Rats erfolgt mit achten Klassen, daher der Name. Um Jugendbeteiligung in Vielfalt gestalten zu können, ist die Kooperation mit den Schulen ein sehr wichtiger Zugang zu allen jungen Menschen. Um einen breiten "Schnitt" zu bekommen, ist an eine Beteiligung aller Schulformen Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Hauptschule oder SBBZ zu denken. Insgesamt nehmen beim ersten Mal 4 Klassen (also nicht mit *allen* 8en, das wäre zu viel) idealerweise aus allen Schultypen teil.

Vorteil dies für Weinheim neuen Modells ist die partizipativen Einbeziehung von Jugendlichen aller Bildungsschichten - unabhängig ihrer Schulform oder ihres Bildungshintergrundes - da dieses in den Unterricht eingebunden ist und dennoch es ermöglicht schulartübergreifend zusammen an selbsterwählten Themen, die Weinheim betreffen, zusammenarbeiten können.

In Zusammenarbeit mit Udo Wenzl (Dipl. Sozialpädagoge, freiberuflicher Partizipationsberater und Referent für Jugendbeteiligung) einem der Entwickler des 8er Rats und uns dem Stadtjugendring planen wir die Umsetzung mit interessierten achten Klassen der Weinheimer Schulen. Vier Klassen können an diesem Projekt freiwillig teilnehmen, aus allen Schulformen die im Schuljahr 2021/22 in der 8en Stufe sind – ein Querschnitt aller Schüler*innen ist uns dabei wichtig.

Das Modellprojekt „8er-Rat“ bietet insbesondere Jugendlichen, die sich bisher politisch nicht engagierten, ergänzende Partizipationsmöglichkeiten an jugend-relevanten Prozessen der Kommunalpolitik.

Für Schulen bietet das Modell ein praxisorientiertes Angebot im Rahmen des Demokratiebildungsauftrages mit außerschulischen Lernorten und Kooperationen.

¹² Ebd.

„Der 8er-Rat ermöglicht zudem auf eine besondere Weise die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Für Jugendliche mit Handycap ist der 8er-Rat oftmals die erste und einzige Möglichkeit, ihre Gedanken und Wünsche im politischen Geschehen einzubringen. Der 8er-Rat schafft zudem einen Raum, in dem sich Jugendliche unterschiedlicher Schulformen, verschiedener Ortsteile, mit und ohne Handycap oder Fluchthintergrund begegnen.“¹³

Auch mit der Durchführung des Modellvorhabens „Attraktives Weinheim“¹⁴ haben wir seit 2016 deutlich gemacht, dass Beteiligung und politische Bildung für unseren Weinheimer Weg zusammengehört. Insgesamt habe wir den SJR „politisiert“ und einen Gleichklang mit den Themen Beteiligung/Partizipation und Demokratie/politische Bildung erzielt gleichermaßen als eine Methode der Jugendbeteiligung und der politischen Bildung. Ganz passend unserem KVJS-Abschlussbericht nach den 4 Jahren erschien Ende 2020 der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Auf ganzen 670 Seiten ist die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter Thema. Dieser bundesweite Bericht bestätigt unseren Weg Politische Bildung und Demokratie in der Jugendarbeit und mit der Jugendarbeit zu fördern und zu einem gewichtigen Schwerpunkt zu machen. Hier habe wir schon eine ganz schöne Wegstrecke hinter uns gebracht und Weinheim damit deutlich voran, zu denken ist dabei an die Wahlmesse zur Kommunalwahl, die Erstwählerkampagnen oder unser Demokratieangebot in den 8ten Klasse der Friedrichschule - wöchentlich über ein ganzes Schuljahr im Gemeinschaftsunterricht. Die Ergebnisse des Berichtes¹⁵ bestärken unser Vorgehen.

Auch Denis Schuster¹⁶ kommt in seiner Forschungsarbeit zu dem Ergebnis, dass der 8er - Rat es vermag, demokratische Werte und Kompetenzen zu lehren und erfahrbar zu machen. Jugendliche werden gefördert, sich als Demokratinnen und Demokraten wahrzunehmen und die Selbstwirksamkeit demokratischen Handelns zu erfahren. Hierbei ist es ein entscheidender Faktor, dass die Jugendlichen von den politisch Verantwortlichen ernst genommen und ihnen eine Mitbestimmung eingestanden wird. Um eine nachhaltige Beteiligung der Jugendlichen über den 8er-Rat hinaus zu gewährleisten, ist es ideal, dass wir in Weinheim schon im JGR eine*n wichtigen Partner*in haben.

Die schon erwähnte Untersuchung belegt die Erfolge dieser Methode. 720 Schülerinnen und Schüler wurden dazu befragt. „Für die am 8er-Rat teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zeigen die Ergebnisse, dass die Jugendlichen den 8er-Rat überwiegend positiv angenommen und bewertet haben: 60 % der Befragten gaben an, „eine gute oder sehr gute Empfindung gegenüber dem Modell“ zu haben, knapp 50 % gaben an, nochmal bei einem 8er-Rat mitzumachen, würde man die Zeit zurückdrehen. 55 % der Jugendlichen sagten, dass sie Spaß oder sogar viel Spaß während der Durchführung des 8er-Rates hatten.

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. <https://bit.ly/3baTuSZ>

¹⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/berichte-der-bundesregierung/kinder-und-jugendbericht?view=>

¹⁶ Masterthesis zur Erlangung des Hochschulgrades Master of Science (M.Sc.)im Fach „Planung und Partizipation“ an der Universität Stuttgart „Der 8er-Rat –ein kommunalpolitisches Modell zur Stärkung der Jugendbeteiligung?–Eine Analyse hinsichtlich der (nachhaltigen)Mobilisierung zur aktiven Beteiligung von Jugendlichen in Anbetracht differenzierender Bildungsniveaus“ 2019

In der Gesamtbewertung beurteilten 58 % der Befragten das Modell und seine Umsetzung positiv, nur 12 % bewerteten den 8er-Rat als eher schlecht oder sehr schlecht. Eine absolute Mehrheit der Jugendlichen gab an, durch die Arbeit im 8er-Rat wertvolle Erfahrungen gesammelt zu haben (76,9 %) und sich bedeutende Fähigkeiten angeeignet oder ausgebaut zu haben (64,6 %).¹⁷

Modellhafter und beispielhafter Aufbau eines 8er - Rat:



Als Fazit ist festzuhalten, „dass der 8er-Rat den Aspekt der aktiven Beteiligung von bildungsschwächeren Jugendlichen ermöglicht, indem es ihm gelingt, auch diese zu integrieren und zu aktivieren. So können Beteiligungschancen gerechter verteilt und Schülerinnen und Schüler ermächtigt werden, ihre Chancen (besser) zu nutzen.“¹⁸ Betont wird als das wichtige Ergebnis, dass durch die schulübergreifende Begegnung wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten die dann bei den Schüler*innen „eine wichtige charakterliche Weiterentwicklung vollzogen haben.“¹⁹

Eric Flügge und Udo Wenzl die das Konzept des 8er-Rats entwickelt haben stellen fest, dass dieses Format „Jugendliche aller sozialer lagen und Bildungshintergründen (...) [stärkt] und (...) zu einem neuen Miteinander von Kommunen, Schule und Jugendarbeit bei [trägt]. Viele Bereiche, die sich (...) als Konkurrenz verstanden haben, werden zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner.“²⁰ Somit eignet sich dieses Format sehr den bisherigen Partizipationsmix zu erweitern.

Weiterer Vorteil: einmal mit dem Thema in Kontakt gebracht, es einfacher junge Menschen auch für eher formalistischere Beteiligungsmodelle wie auch für den Jugendgemeinderat zu gewinnen.

Der 8er - Rat ist somit als gute Vorbereitungsmöglichkeit für weitere kommunale Beteiligung.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ „Der 8er-Rat. Ein barrierefreies Beteiligungsmodell für Jugendliche“ von Eric Flügge und Udo Wenzl; Springer-Verlag Taschenbuch, 2018. S. 41

4. Zeitschiene

April 2021

Auftaktveranstaltung mit Oberbürgermeister Manuel Just und Udo Wenzl. Eingeladen sind die Rektor*innen, GK-Lehrer*innen, SMVen, JGR-Mitglieder*innen, SJR Weinheim

Danach: Bewerbungsphase der Schulen für alle Klassen die im Schuljahr 2021/ 22 in die 8te Klasse kommen, also die jetzigen 7ten Klassen aller Schularten

Juli 2021

kommunalpolitischer Tag. Auftakt für den 8er Rat. Eine Rallye durch die Kommunalverwaltung, das Rathaus und die Ämter passend zum schulischen Unterricht sind für dann noch 7ten Klassen geplant. An einem Vormittag findet mit den 4 angemeldeten Klassen eine Rathaus/Verwaltungs-Rallye statt. Dieser Vormittag dient nicht nur dem Einstieg, sondern hat auch ganz „praktische“ Gründe. Die kommunale Verwaltung wird erfahrbar. Es wird klar, dass und wie „die Stadt“ für die Bürger*innen arbeitet und wie ggf. auch die Ergebnisse einer 8er Rates umgesetzt werden. Die Vielfältigkeit der Kommunalverwaltung wird sichtbar und die diversen Arbeitsmöglichkeiten. Dies könnte sowohl eine gute Werbung für neue Azubis als auch für spätere mündige Bürger* sein, die nämlich wissen, was so eine Verwaltung tut.

November 2021

Nach den Herbstferien gibt es eine gemeinsame Veranstaltung mit alle 4 sich beteiligenden Klassen, gemeinsam mit Oberbürgermeister, der begrüßt, den Fachkräften des SJR und mit Herrn Wenzl, der durch diese Veranstaltung führt. Mit dem Thema „Deine Kommune“ wird an die Erfahrungen vom Juli kann angeknüpft werden. Dauer 2 ½ Stunden. Hier werden die zu bearbeitenden Themen der Jugendlichen erfasst. Dies findet bspw. in der Stadthalle statt.

Phase 2 ist wieder eine Großveranstaltung mit allen Klassen. Hier wird schulübergreifend gearbeitet und Ergebnisse festgehalten. Zu einem späteren Zeitpunkt - bei anderen Veranstaltungen war dies dann ab 11.00 Uhr - kommen für ein lösungsorientiertes Arbeiten Verantwortliche aus Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung für 1 ½ Stunden mit dazu. Hierbei geht es um eine potentielle Mach- und Umsetzbarkeit der Ideen.

Nun kommt der große Abschluss: Alle Teilnehmenden treffen schulübergreifend zusammen. Hierbei werden die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst, geclustert bewertet und priorisiert. Wir dokumentieren die Ergebnisse und arbeiten diese auf. Idealtypisch könnten die Teilnehmenden bzw. Einzelne den Gemeinde- und Jugendgemeinderät*innen in einer Sitzung oder in Form einer Ausstellung, hier sind zahlreiche Möglichkeiten und Varianten der Präsentation möglich, die Ideen präsentieren.

5. Perspektive

Mit der Erweiterung durch den 8er Rat bleiben wir in der Entwicklung des Weinheimer Partizipationsmixes und der Beteiligungsbiographie Weinheimer junger Menschen nicht stehen. So denken wir jetzt schon an neue und andere Beteiligungsformen, so an themenbezogene Foren, eine Fortschreibung der sozialräumlichen Beteiligung, die es alters- und entwicklungsentsprechend mit „den“ Weinheimer Kindern und Jugendlichen entwickelt werden könnten.

6. Corona-Pandemie

Da wir nicht wissen, wie sich die Situation weiterentwickelt, haben wir für alle „Etappen“ eine entsprechende „Coronaversion“ geplant, die wir an die jeweiligen aktuellen Gegebenheiten ggf. anpassen können. Vieles davon würde im „virtuellen“ Raum, online stattfinden können – wobei hier zwangsweise auf einige wichtige pädagogischen Effekte verzichten werden müssen. Dies erscheint uns allerdings besser als ein Verzicht oder ein Verschieben in das Jahr 2022.

Martin Wetzel / 10.03.2021